



# Jahresrechnung 2024

Nach HRM2

(in Anwendung der Verordnung VFFHGem vom 24.02.2021)

**Einwohnergemeinde Raron**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung</b> zur Rechnungs-Urversammlung vom 11. Juni 2025.....	3
<b>Einleitende Botschaft</b> / Vorwort des Präsidenten.....	4
<b>Ergebnis 2024 im Überblick</b>	
➤ Überblick der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.....	5
➤ Überblick der gestuften Erfolgsrechnung.....	6
➤ Überblick der Bilanz und der Geldflussrechnung.....	7
➤ Überblick der Erfolgsrechnung nach Funktionen.....	9
➤ Überblick der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.....	10
➤ Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen.....	14
➤ Überblick der Investitionsrechnung nach Sachgruppen.....	14
➤ Tabelle beanspruchte und noch verfügbare Verpflichtungskredite.....	15
➤ Tabelle der Nachtragskredite.....	15
➤ Überblick der Finanzkennzahlen.....	16
➤ Antrag an die Urversammlung.....	17
<b>Kurzbericht der Revisionsstelle</b> .....	18 - 20
<b>Ergebnis 2024 - Detaillierte Zahlen</b>	
➤ Detaillierte Erfolgsrechnung nach Funktionen.....	21 - 36
➤ Detaillierte Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.....	37 - 48
➤ Detaillierte Investitionsrechnung nach Funktionen.....	49 - 50
➤ Detaillierte Investitionsrechnung nach Sachgruppen.....	51 - 53
➤ Detaillierte Bilanz.....	54 - 58
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	
➤ Die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.....	59 - 60
➤ Eigenkapitalnachweis.....	61
➤ Rückstellungsspiegel.....	61
➤ Beteiligungsspiegel.....	61
➤ Gewährleistungsspiegel.....	62
➤ Anlagenspiegel.....	62
➤ Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.....	62
<b>Traktandum 5: Reglement für den Regionalen Führungsstab</b> .....	63

## **Einladung zur Urversammlung**

**Datum:**           **Mittwoch, 11. Juni 2025**

**Zeit:**             **19.30 Uhr**

**Ort:**               **Aula OS, Raron**

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Rechnungs-Urversammlung einzuladen.

### **Traktanden:**

1.     Begrüssung
2.     Wahl der Stimmenzähler
3.     Protokoll der Budget-Urversammlung vom 5. Februar 2025
4.     Jahresrechnung 2024
  - Darlegung der Jahresrechnung 2024
  - Kontrollbericht der Revisionsstelle
  - Beschlussfassung / Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024
5.     Reglement für den Regionalen Führungsstab (RFS)
6.     Informationen aus dem Gemeinderat
7.     Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Raron ist abgeschlossen. Die Unterlagen zur Urversammlung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich zur Einsicht auf und können während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Zudem sind die Jahresrechnung 2024 und das Protokoll der letzten Urversammlung auf unserer Homepage [www.raron.ch](http://www.raron.ch) aufgeschaltet.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Urversammlung ein und bedanken uns für Ihre Unterstützung und Versammlungsteilnahme.

Raron, 22. Mai 2025

**EINWOHNERGEMEINDE RARON**



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

### **Gmeirächmig 2024**

Am Mittwoch, 11. Juni 2025 um 19:30 Uhr  
findet in der Aula des OS-Schulhauses Raron  
die diesjährige Rechnungsurversammlung statt.

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung laden wir Sie ein, sich aktiv an der Urversammlung zu beteiligen und sich direkt über die wichtigsten Arbeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung informieren zu lassen.

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wurde erneut nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» HRM2 erstellt. Die angepasste Verordnung ist am 1. März 2021 in Kraft getreten.

Der Gemeinderat unterbreitet der Urversammlung die  
**Jahresrechnung 2024 mit folgenden Eckwerten:**

<b>Cash-Flow 2024</b>	<b>CHF</b>	<b>2'925'638.49</b>
Abschreibungen	CHF	- 2'066'389.81
Einlagen in Fonds	CHF	- 110'584.90
Entnahmen aus Fonds	CHF	+ 36'900.63
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>228'064.41</b>
Nettoinvestitionen	CHF	2'843'889.81
Finanzierungsüberschuss	CHF	24'248.68
<b>Pro Kopf Vermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'030.51</b>

Der Cash-Flow 2024 (Selbstfinanzierungsmarge) ist um rund CHF 512'000 tiefer ausgefallen als im Vorjahr 2023. Die Reduktion ist mit Mindereinnahmen bei den Finanzen und Steuern gegenüber dem ausserordentlich ertragsreichen Steuerjahr 2023 begründet.

Im 2024 wurden die Budgetvorgaben in den einzelnen Ressorts gut einhalten. Dies ist nicht immer möglich, da oft Unvorhergesehenes Einfluss auf die Ausgaben hat.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 22. April 2025 genehmigt.

Die Kontrollstelle APROA attestiert den verantwortlichen Organen eine sehr gute Arbeit.

Auch ich bedanke mich bei den verantwortlichen Personen auf der Gemeindekanzlei für die Führung des Rechnungswesens und die Erstellung der Jahresrechnung 2024 ganz herzlich.

Ich freue mich, Sie liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an der Rechnungsurversammlung vom 11. Juni 2025 in Raron begrüssen zu dürfen.

**Stefan Troger**  
**Gemeindepäsident**

# Überblick der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wurde erneut nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell» HRM2 des Kantons Wallis erstellt. Die auf die neue Rechnungslegung angepasste Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGM) ist ab dem 1. März 2021 in Kraft getreten. In Bezug auf die Zahlen des Vorjahres wurde auf die Stetigkeit der Darstellung und Gliederung der Bilanz, Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung geachtet. Der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist somit möglich.

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Raron weist folgende Eckdaten auf (in CHF):

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Finanzierungsaufwand	- CHF	7'371'731.47	7'360'010.00	7'528'810.33
Finanzierungsertrag	+ CHF	10'809'163.34	9'630'772.00	10'454'448.82
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>3'437'431.87</b>	<b>2'270'762.00</b>	<b>2'925'638.49</b>
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	3'437'431.87	2'270'762.00	2'925'638.49
Planmässige Abschreibungen	- CHF	2'214'029.69	2'143'637.45	2'066'389.81
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	14'789.35	27'200.00	110'584.90
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	69'559.39	60'300.00	36'900.63
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	11'569.00	-	57'500.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	500'000.00	-	500'000.00
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>766'603.22</b>	<b>160'224.55</b>	<b>228'064.41</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	4'524'435.34	7'219'600.00	5'061'448.71
Einnahmen	- CHF	1'192'405.65	2'601'000.00	2'217'558.90
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	<b>3'332'029.69</b>	<b>4'618'600.00</b>	<b>2'843'889.81</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	3'437'431.87	2'270'762.00	2'925'638.49
Nettoinvestitionen	- CHF	3'332'029.69	4'618'600.00	2'843'889.81
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	<b>2'347'838.00</b>	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>105'402.18</b>	-	<b>81'748.68</b>

Sowohl beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung als auch bei der Selbstfinanzierungsmarge und dem Finanzierungsergebnis werden die Budgetwerte und teilweise die Vorjahreszahlen übertroffen.

## Überblick der gestuften Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem betrieblichen Ertrag von CHF 9'793'042.01 und einem betrieblichen Aufwand von CHF 9'729'921.59. Daraus resultierte ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 63'120.42.

Zusammen mit dem positiven 'Ergebnis aus Finanzierung' von CHF 664'943.99 konnte für das Geschäftsjahr 2024 ein erfreuliches operatives Ergebnis von CHF 728'064.41 erwirtschaftet werden.

HRM2 bietet die Möglichkeit, eine finanzpolitische Reserve zu bilden. Technisch gesehen ist eine finanzpolitische Reserve eine Rückstellung für zukünftigen Aufwand. Buchhalterisch hat dies zur Folge, dass der Gewinn zum Zeitpunkt der Einlage reduziert wird. Dagegen kann ein zukünftig schlechtes Jahresergebnis durch eine Entnahme verbessert werden. Entsprechend hat der Gemeinderat von Raron beschlossen, im Jahr 2024 erneut eine finanzpolitische Reserve im Umfang von CHF 500'000.00 für zukünftige Investitionen zu bilden, welche der Erfolgsrechnung belastet wird.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beläuft sich schliesslich auf CHF 228'064.41 und fällt um CHF 82'839.86 höher als budgetiert, respektive um CHF 538'538.81 tiefer als im Vorjahr aus.

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30 Personalaufwand	CHF	1'758'927.95	1'897'600.00	1'714'931.54
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	2'699'092.92	2'441'050.00	2'613'856.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	2'214'029.69	2'143'637.45	2'066'389.81
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	14'789.35	27'200.00	110'584.90
36 Transferaufwand	CHF	2'904'491.80	2'991'360.00	3'224'158.70
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	CHF	<b>9'591'331.71</b>	<b>9'500'847.45</b>	<b>9'729'921.59</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40 Fiskalertrag	CHF	7'602'862.93	6'391'000.00	7'381'155.23
41 Regalien und Konzessionen	CHF	266'665.08	372'000.00	248'714.03
42 Entgelte	CHF	1'531'653.23	1'364'500.00	1'563'741.31
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	69'559.39	60'300.00	36'900.63
46 Transferertrag	CHF	457'937.73	478'272.00	562'530.81
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	CHF	<b>9'928'678.36</b>	<b>8'666'072.00</b>	<b>9'793'042.01</b>
<b>R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>337'346.65</b>	<b>-834'775.45</b>	<b>63'120.42</b>
34 Finanzaufwand	CHF	20'787.80	30'000.00	33'363.45
44 Finanzertrag	CHF	950'044.37	1'010'000.00	698'307.44
<b>R2 Ergebnis aus Finanzierung</b>	CHF	<b>929'256.57</b>	<b>980'000.00</b>	<b>664'943.99</b>
<b>O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)</b>		<b>1'266'603.22</b>	<b>145'224.55</b>	<b>728'064.41</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	500'000.00	-	500'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
<b>E1 Ausserordentliches Ergebnis</b>	CHF	<b>-500'000.00</b>	<b>-</b>	<b>-500'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)</b>	CHF	<b>766'603.22</b>	<b>145'224.55</b>	<b>228'064.41</b>

# Überblick der Bilanz und der Geldflussrechnung

Durch den Ertragsüberschuss in der ER konnte das Eigenkapital auf neu CHF 16'232'931.25 angehoben werden. Dieser Umstand schafft Vertrauen gegenüber den Gläubigerbanken und beinhaltet insbesondere für die kommenden Jahre eine gewisse "Reservefunktion" in Bezug auf das Haushaltsgleichgewicht. Der detaillierte Eigenkapitalnachweis ist im Anhang auf der Seite 60 ersichtlich.

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>20'899'719.61</b>	<b>21'245'546.49</b>
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'449'869.61</b>	<b>7'075'696.49</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'373'804.27	2'799'131.96
101	Forderungen	1'953'310.55	2'847'280.09
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	654'254.79	960'784.44
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	468'500.00	468'500.00
108	Sachanlagen FV	-	-
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'449'850.00</b>	<b>14'169'850.00</b>
140	Sachanlagen VV	12'635'000.00	13'407'500.00
142	Immaterielle Anlagen VV	285'000.00	290'000.00
144	Darlehen VV	74'850.00	17'350.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	455'000.00	455'000.00
146	Investitionsbeiträge	-	-
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>20'899'719.61</b>	<b>21'245'546.49</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>5'468'537.04</b>	<b>5'012'615.24</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'965'145.76	2'756'716.74
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'392'622.58	1'145'129.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
208	Langfristige Rückstellungen	405'086.90	405'086.90
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	705'681.80	705'681.80
	<b>Eigenkapital</b>	<b>15'431'182.57</b>	<b>16'232'931.25</b>
29	Eigenkapital	15'431'182.57	16'232'931.25

## Die Bilanz per 31. Dezember 2024/ weist folgende Merkmale auf:

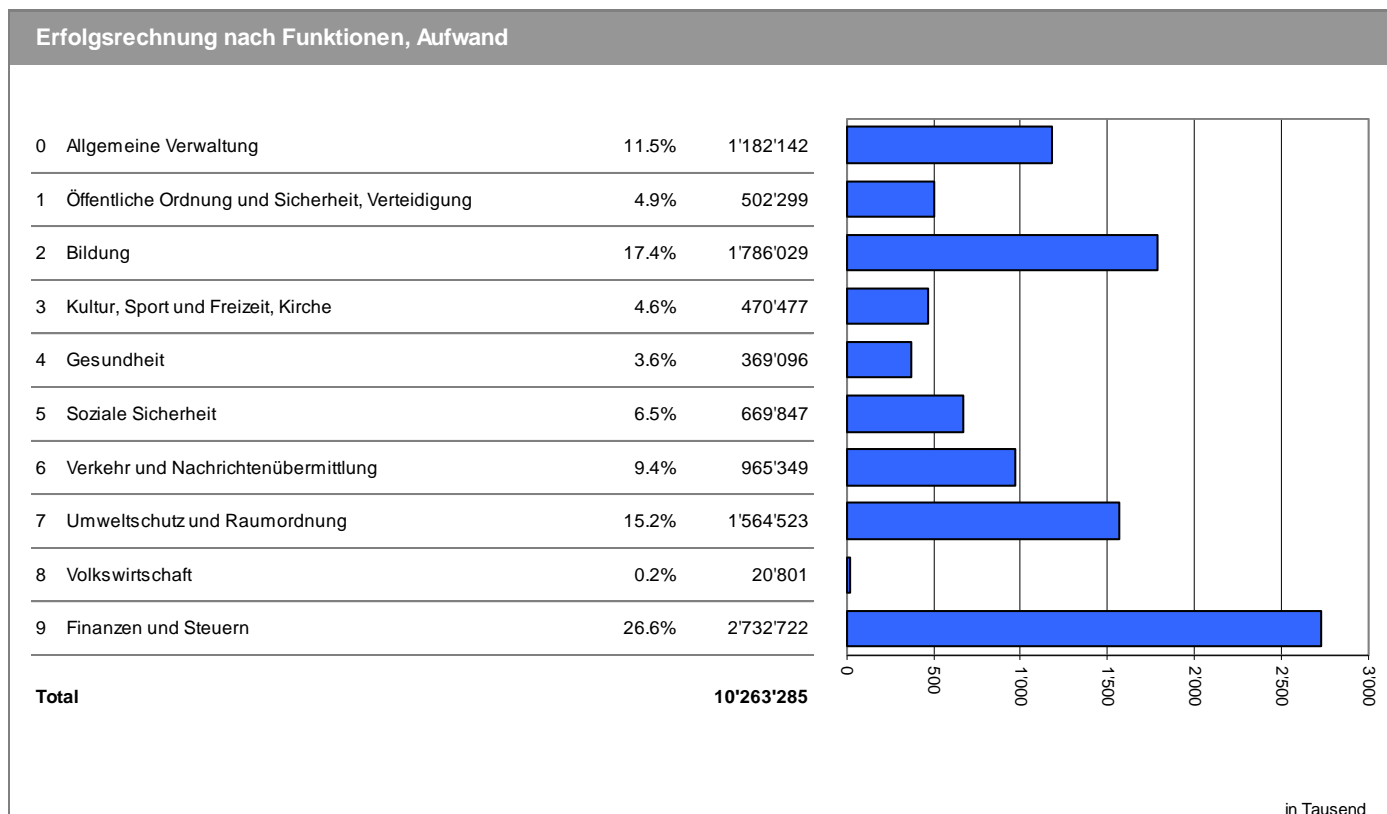
- ⇒ Abnahme des **Finanzvermögens** um CHF 374'173.12 auf CHF 7'075'696.49.
- ⇒ Die Gemeinde verfügt nach wie vor über eine sehr gute Liquidität.
- ⇒ Zunahme der **Bilanzsumme** um CHF 345'826.88 auf neu CHF 21'245'546.49.
- ⇒ Zunahme des **Verwaltungsvermögens** um CHF 720'000 auf CHF 14'169'850.
- ⇒ Zunahme des Eigenkapitals um CHF 801'748.68 auf CHF 16'232'931.25.

Geldflussrechnung			Fluss
	Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven	Mittelherkunft (+)	
	Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven	Mittelverwendung (-)	
	Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		728'064.41
	Außerordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung		-500'000.00
	Planmässige Abschreibungen	+	2'066'389.81
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	110'584.90
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	36'900.63
	Wertberichtigungen Darlehen VV	+	57'500.00
	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	+	-
	Einlagen in das Eigenkapital	+	500'000.00
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-
	<b>Geldfluss aus operativer und außerordentlicher Tätigkeit</b>		<b>2'925'638.49</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>		
50	Sachanlagen	-	4'779'691.20
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-
52	Immaterielle Anlagen VV	-	26'383.15
54	Darlehen VV	-	-
55	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
56	Investitionsbeiträge	-	255'374.36
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-
	<b>Investitionseinnahmen</b>		
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	+	-
61	Rückerstattungen	+	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	+	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	+	2'217'558.90
64	Rückzahlung von Darlehen	+	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	+	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	+	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	+	-
	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2'843'889.81</b>
		<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Stand 31.12.2024</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'373'804.27	2'799'131.96
101	Forderungen	1'953'310.55	2'847'280.09
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	654'254.79	960'784.44
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	468'500.00	468'500.00
108	Sachanlagen FV	-	-
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'965'145.76	2'756'716.74
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'392'622.58	1'145'129.80
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
208	Langfristige Rückstellungen	405'086.90	405'086.90
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	705'681.80	705'681.80
	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1'656'420.99</b>
29	Eigenkapital	15'431'182.57	16'232'931.25
	<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>		<b>-1'574'672.31</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'373'804.27	2'799'131.96

# Überblick der Erfolgsrechnung nach Funktionen

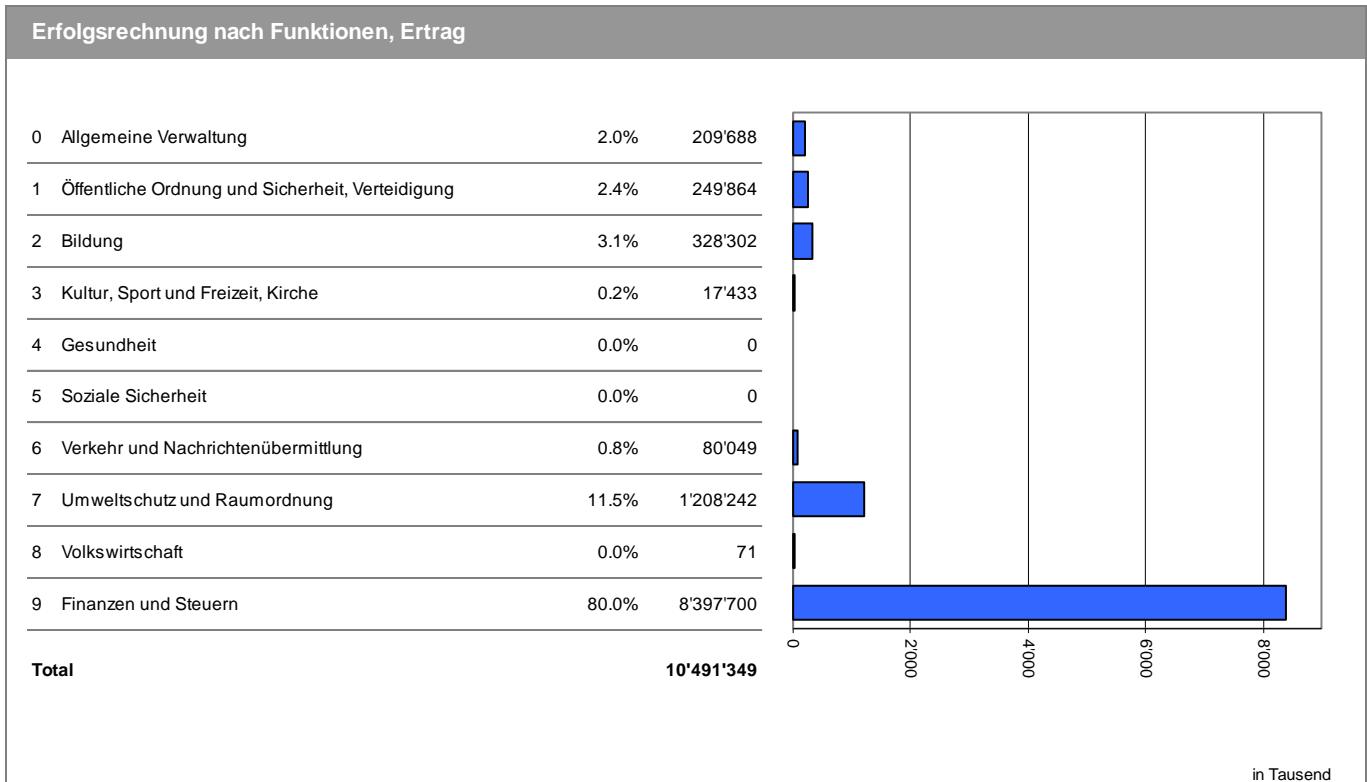
In der Erfolgsrechnung ist jeweils der jährliche Konsum einer Gemeinde verbucht, d.h. alle wiederkehrenden Aufwände und Erträge sind hier zu finden.

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'250'204.61	191'081.90	1'288'700.00	137'500.00	1'182'142.15	209'687.85
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	506'597.65	212'908.78	380'800.00	195'000.00	502'298.67	249'864.31
2	Bildung	1'705'446.47	334'863.50	1'774'960.00	375'600.00	1'786'028.83	328'302.40
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	518'972.24	31'850.81	559'100.00	15'000.00	470'477.26	17'432.70
4	Gesundheit	313'090.61	-	328'100.00	-	369'096.28	-
5	Soziale Sicherheit	561'060.97	-	654'900.00	1'500.00	669'846.59	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	929'533.32	112'181.07	946'350.00	29'500.00	965'349.23	80'048.70
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'452'392.73	1'110'936.11	1'327'300.00	1'068'800.00	1'564'522.92	1'208'242.48
8	Volkswirtschaft	46'874.40	12'319.95	22'400.00	-	20'801.05	71.20
9	Finanzen und Steuern	2'827'946.51	8'872'580.61	2'248'237.45	7'868'172.00	2'732'722.06	8'397'699.81
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>		<b>10'112'119.51</b>	<b>10'878'722.73</b>	<b>9'530'847.45</b>	<b>9'691'072.00</b>	<b>10'263'285.04</b>	<b>10'491'349.45</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>			-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>766'603.22</b>		<b>160'224.55</b>		<b>228'064.41</b>	



Obige Abbildungen zeigen die für unsere Gemeinde Raron typische Netto-Kostenverteilung nach Funktionen. Die Funktionen «Bildung» und «Finanzen, Steuern» (vor allem Abschreibungen) machen rund 44% der Gesamtkosten aus.

**Ertragsüberschuss:** Vom Cash-Flow von CHF 2.926 Mio. resultiert nach Abzug der planmässigen Abschreibungen von CHF 2.066 Mio. und der Einlagen / Entnahmen der Spezialfinanzierung und der Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve) von CHF 500'000 ein Ertragsüberschuss von CHF 228'064.41.

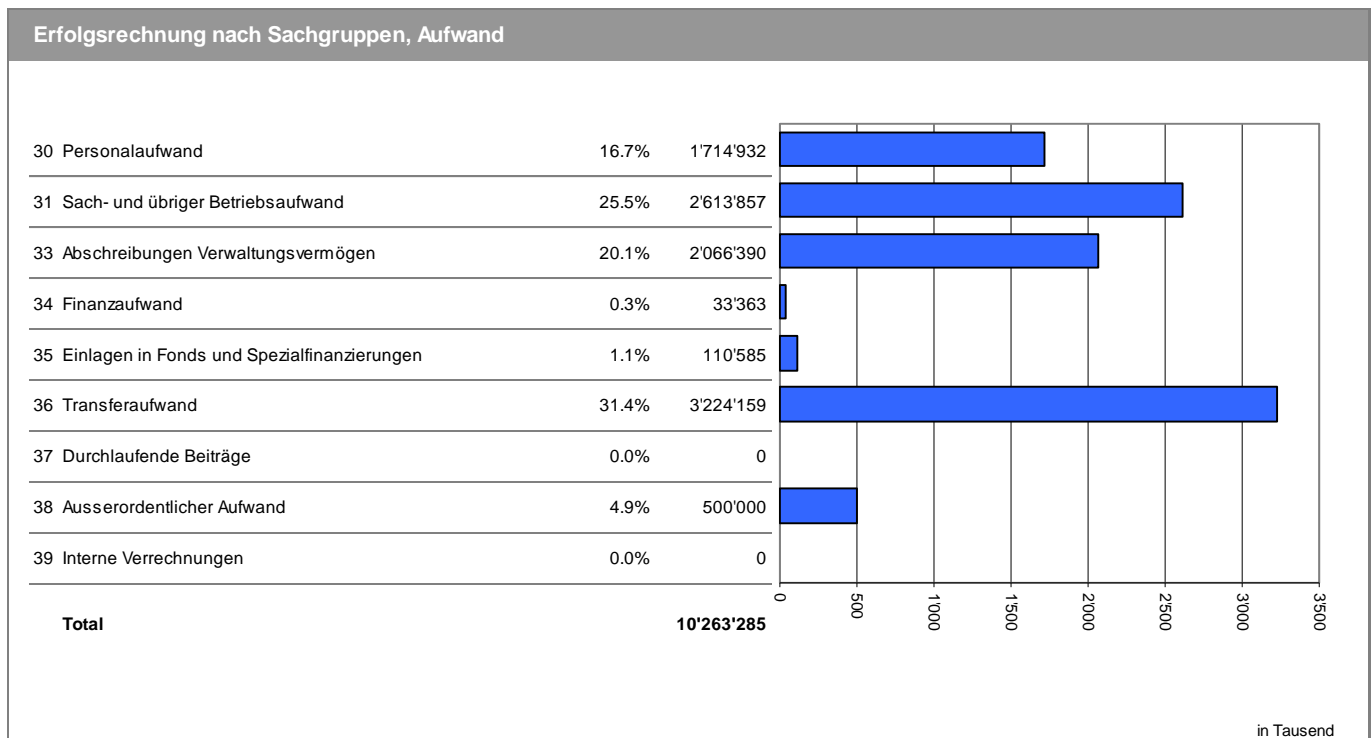


Bei den Einnahmen zeigte sich wieder einmal sehr deutlich, dass die Einwohnergemeinde Raron mit rund 80% Anteil auf die „Steuereinnahmen“ angewiesen ist. Ebenfalls in dieser Funktion ist der interkommunale Finanzausgleich über CHF 38'752 ausgewiesen.

Der Ertragsanteil aus Konzessionsgebühren für Stromverkauf und aus dem Gasgeschäft, aber auch die Abgeltung aus Einbussen Wasserkraft, sind ebenfalls in der Funktion „Finanzen und Steuern“ enthalten und machen knapp CHF 253'636 der Gesamteinnahmen aus. Deutlicher werden die verschiedenen Aufwände anhand der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen.

## Überblick der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'758'927.95		1'897'600.00		1'714'931.54	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'699'092.92		2'441'050.00		2'613'856.64	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'214'029.69		2'143'637.45		2'066'389.81	
34 Finanzaufwand	20'787.80		30'000.00		33'363.45	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'789.35		27'200.00		110'584.90	
36 Transferaufwand	2'904'491.80		2'991'360.00		3'224'158.70	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00		-		500'000.00	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		7'602'862.93		6'391'000.00		7'381'155.23
41 Regalien und Konzessionen		266'665.08		372'000.00		248'714.03
42 Entgelte		1'531'653.23		1'364'500.00		1'563'741.31
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		950'044.37		1'010'000.00		698'307.44
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		69'559.39		60'300.00		36'900.63
46 Transferertrag		457'937.73		478'272.00		562'530.81
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		15'000.00		-
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>10'112'119.51</b>	<b>10'878'722.73</b>	<b>9'530'847.45</b>	<b>9'691'072.00</b>	<b>10'263'285.04</b>	<b>10'491'349.45</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>766'603.22</b>		<b>160'224.55</b>		<b>228'064.41</b>	



Der **Personalaufwand** 2024 ist mit 16.7% um CHF 43'996 gegenüber dem Abschluss 2023 gesunken.

Beim **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** sind die Ausgaben um CHF 85'236 gegenüber dem Abschluss 2023 gesunken.

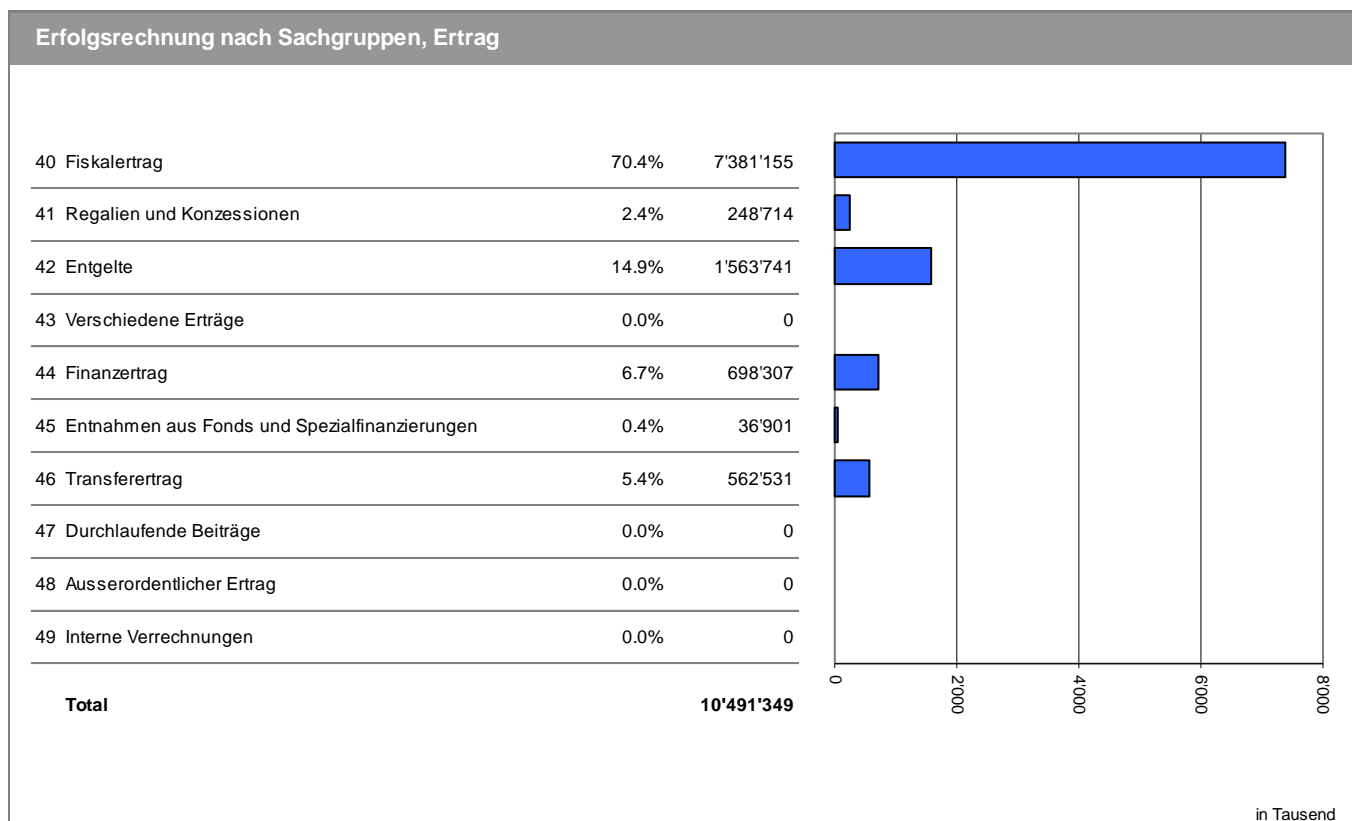
Die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 hatte auf die **Abschreibungen** weniger Einfluss als erwartet. Es wurden Abschreibungen in der Höhe von über 2.07 Mio. vorgenommen. Der Abschreibungsbedarf wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren aufgrund der höher angelegten Investitionen entsprechend zunehmen.

Konto Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
<b>Ordentliche Anlagen</b>								
1400 Grundstücke VV	40'000	-	-	40'000	-	40'000	0%	0.00%
1401 Strassen / Verkehrswege VV	5'425'000	581'211	5'835	6'000'376	664'376	5'336'000	10%	11.07%
1402 Wasserbau VV	625'000	-	-	625'000	65'000	560'000	10%	10.40%
1403 Übrige Tiefbauten VV	2'720'000	2'814'926	1'967'654	3'567'272	372'272	3'195'000	10%	10.44%
1404 Hochbauten VV	3'745'000	1'009'501	-	4'754'501	544'001	4'210'500	10%	11.44%
1405 Waldungen VV	-	-	-	-	-	-	0%	0.00%
1406 Mobilien VV	80'000	85'063	-	165'063	99'063	66'000	60%	60.02%
1409 Übrige Sachanlagen VV	-	-	-	-	-	-	50%	0.00%
1420 Software VV	-	-	-	-	-	-	50%	0.00%
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	-	-	-	-	-	-	50%	0.00%
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	285'000	560'817	244'070	601'747	311'747	290'000	50%	51.81%
144X Darlehen VV	74'850	-	57'500	17'350	-	17'350	Gem. Risiko	0.00%
145X Beteiligungen, Grundkapitalien VV	455'000	-	-	455'000	-	455'000	Gem. Risiko	0.00%
146X Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	10%	0.00%
<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>13'449'850</b>	<b>5'051'518</b>	<b>2'275'059</b>	<b>16'226'309</b>	<b>2'056'459</b>	<b>14'169'850</b>		

Die Problematik bei den fixierten Abschreibungssätzen bis ins 2026 besteht darin, dass die effektiven Abschreibungen von Jahr zu Jahr stark variieren können und daher schwieriger zu budgetieren sind.

Beim **Finanzaufwand** ist festzuhalten, dass dieser gegenüber dem Budget 2024 um CHF 3'363.45 leicht höher ausgefallen ist. Dies, obwohl (noch) keine Bankkredite beansprucht werden mussten, da die Zahlungen der Rechnungen durch Eigenkapital finanziert werden konnten.

Der **Transferaufwand** ist mit CHF 3'224'159 um CHF 319'666.90 höher als gegenüber der Rechnung 2023 und CHF 232'798.70 höher als gegenüber dem Budget 2024 ausgefallen. Total macht der Transferaufwand mit 31.4% knapp einen Drittel des Gesamtaufwandes 2024 aus.



Auf der Einnahmenseite haben die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 221'707.70 abgenommen. Prozentual machen sie 70.4% des gesamten Ertrages 2024 aus. Hier geht es vor allem um die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen.

Ein genauerer Blick auf die Steuereinnahmen natürliche Personen ergibt folgendes Bild:

<b>910 / Steuern natürliche Personen</b>				
Bezeichnung	RG 2024 in CHF	Budget 2023 in CHF	RG 2023 in CHF	Diff. RG 2024 zu Budget
<b>Einkommenssteuer</b>	4'311'007.20	3'800'000.00	4'263'829.98	113.45%
<b>Vermögenssteuer</b>	1'133'850.20	1'050'000.00	1'242'934.00	107.99%
<b>Quellensteuer</b>	456'210.43	185'000.00	312'374.55	246.60%
<b>Kopfsteuer</b>	28'068.40	26'000.00	23'257.10	107.96%
<b>Total Bruttoerträge</b>	<b>5'929'136.23</b>	<b>5'061'000.00</b>	<b>5'842'395.63</b>	<b>117.15%</b>

Es fällt auf, dass die Gemeinde sowohl bei der Einkommens-, wie auch bei der Vermögenssteuer mehr Einnahmen verzeichnen konnte. Die Abschlusszahlen 2024 beruhen auf die Steuern 2022/2023, welche zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 noch nicht zu 100% veranlagt waren.

Bei den Steuern der juristischen Personen ergibt sich folgendes Bild:

<b>911 / Steuern jur. Personen</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>RG 2024 in CHF</b>	<b>Budget 2024 in CHF</b>	<b>RG 2023 in CHF</b>	<b>Diff. RG 2024 zu Budget</b>
<b>Ertragssteuer</b>	875'701.70	800'000.00	1'116'582.60	109.46%
<b>Kapitalsteuer</b>	238'138.15	190'000.00	296'680.00	125.34%
<b>Grundstücksteuern</b>	129'077.60	150'000.00	168'489.25	86.05%
<b>Total Bruttoerträge</b>	<b>1'242'917.45</b>	<b>1'140'000.00</b>	<b>1'581'751.85</b>	<b>109.03%</b>

Das Budgetieren der Steuern von juristischen Personen ist jeweils sehr schwierig, da der Geschäftsverlauf der jeweiligen Unternehmungen nicht vorhersehbar ist. Die Ertragssteuern (Gewinnsteuern) sind sehr volatil (Investitionen / Verluste) und zudem werden die definitiven Veranlagungen unter Umständen mit einigen Jahren Verspätung erstellt. Darum wird hier meistens das abgeschlossene Vorjahr als Basis für die Budgetierung herangezogen und kann dadurch variieren.

Bei den **Regalien und Konzessionen** handelt es sich um die Konzessionsgebühr der EVR AG und der IDR AG und den Wasserrechtszinsen betreffend «Abgeltung aus Einbussen Wasserkraft» im Bietschtal. Die **Entgelte** setzen sich aus den Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Schul- und Kursgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Erlös aus Verkäufen, Rückerstattungen sowie Bussen zusammen. Beim **Transferertrag** ist vor allem der interkommunale Finanzausgleich zu erwähnen, der gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 12'739 tiefer ausgefallen ist.

Ein besonderes Augenmerk gilt den **Regiebetrieben im Gemeinwesen** (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall), die kostendeckend geführt werden sollten. Diese drei Funktionen sind durch Gebühren zu finanzieren und dürfen weder ein Defizit noch einen Erfolg ausweisen. Die Deckung dieser Defizite darf nicht durch Steuereinnahmen erfolgen und muss daher separat in einem Fonds Spezialfinanzierungen ausgewiesen werden. Diese Saldi müssen nach spätestens 8 Jahren abgebaut werden. In der Rechnung 2024 weisen zwei von drei Positionen eine Unterdeckung auf, die mit einer Einlage in 'Fonds und Spezialfinanzierungen' im Eigenkapital bilanziert wurden.

<b>351 / Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>				
<b>Konto-Nr.</b>	<b>Bezeichnung Regiebetrieb</b>	<b>RG 2024 in CHF</b>	<b>Vorjahres- Saldi</b>	<b>Saldo</b>
<b>7100.3510.01</b>	<b>Wasserversorgung</b>	110'584.90	67'662.79	178'247.69
<b>7200.3510.01</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>	-7'786.81	38'987.00	31'200.19
<b>7300.3510.01</b>	<b>Abfallentsorgung</b>	-29'113.82	-31'288.83	-60'402.65

## Überblick der Investitionsrechnung nach Funktionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'843'889.81 ab. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 102.9% und somit konnten die im 2024 getätigten Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Mittel finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 81'748.68.

Die Investitionen 2024 verteilt auf die Funktionen sind unten abgebildet:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	751'167.10	40'000.00	300'000.00	30'000.00	316'257.90	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	107'739.75	-	325'000.00	208'000.00	85'062.60	-
2 Bildung	396'743.75	-	166'000.00	-	641'243.16	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	469'355.79	-	490'000.00	-	288'452.80	-
4 Gesundheit	-	-	320'000.00	-	52'000.00	-
5 Soziale Sicherheit	4'244.50	-	10'600.00	-	9'931.01	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	725'926.60	-	1'580'000.00	-	581'210.85	5'834.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'990'056.21	1'152'405.65	3'966'000.00	2'363'000.00	3'039'665.87	2'211'724.40
8 Volkswirtschaft	79'201.64	-	62'000.00	-	47'624.52	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>4'524'435.34</b>	<b>1'192'405.65</b>	<b>7'219'600.00</b>	<b>2'601'000.00</b>	<b>5'061'448.71</b>	<b>2'217'558.90</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>3'332'029.69</b>		<b>4'618'600.00</b>		<b>2'843'889.81</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>						

Erneut konnten verschiedene Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht vollständig realisiert oder abgerechnet werden.

## Überblick der Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	3'975'692.74	-	6'513'000.00	-	4'779'691.20	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen VV	71'509.50	-	90'000.00	-	26'383.15	-
54 Darlehen VV	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	477'233.10	-	616'600.00	-	255'374.36	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	1'192'405.65	-	2'601'000.00	-	2'217'558.90
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>4'524'435.34</b>	<b>1'192'405.65</b>	<b>7'219'600.00</b>	<b>2'601'000.00</b>	<b>5'061'448.71</b>	<b>2'217'558.90</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>3'332'029.69</b>		<b>4'618'600.00</b>		<b>2'843'889.81</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>						

# Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite

Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und Zusatzkredite								
VFFHGem, Art. 81 und 82								
INVESTITIONSRECHNUNG								
Konto	Buchungstext, Objekt	Investitions- betrag	Initialkredit		Gesamt- kredit	Bean- spruchter Kredit	Verfügbare r Kredit	Kredit verfällt am:
			Zuständiges Organ Beschluss vom:					
			Gemeinde- rat	Urver- sammlung				
2120.5040.02	Neugestaltung Schulanlage / TuHa-KiGa	409'133	div. GRB	20.03.2024	700'000	607'411	92'589	
2130.5040.02	Neugestaltung Schulanlage / TuHa-KiGa	198'279	div. GRB	20.03.2024				
7200.5030.14	Kanalisation Sportplatzweg	263'302	06.11.2023		0	263'302	-263'302	

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

## Tabelle der Nachtragskredite

Die Nachtragskredite 2024 wurden dem Gemeinderat unterbreitet. Sämtliche Budgetabweichungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Folgende Positionen müssen aufgrund der Gemeinde-ratskompetenzregelung der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Der Gemeinderat hatte die Budgetüberschreitungen 2024 an der Gemeinderat Sitzung vom 22. April 2025 bewilligt.

Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung					
VFFHGem, Art. 83 und 84					
ERFOLGSRECHNUNG					
Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Ab- weichung in Franken	Beschluss Datum
6130.3631.01	Unterhalt kant. Strassennetz	150'500	234'136	83'636	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR
7100.3510.01	Einlage in Spez-Fin. WV	0	110'585	110'585	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR
7410.3142.01	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäck	128'500	178'005	49'505	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR
7910.3130.02	Bevorschussung Hangrutsch Steinbruch Blasbiel	0	168'470	168'470	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR
9500.4120.02	Konzessionsentschäd. Gas via IDR AG / GV im Juni	90'000	0	-90'000	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR
9630.3130.01	Boden- / Liegenschaftskäufe	0	120'938	120'938	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR
9900.3894.01	Finanzpol. Reserve	0	500'000	500'000	FiKo / Revision 22.04.2025 / GR

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

# Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	-26.1%	-28.0%	-27.0%

## Kennzahlen

< 100%	gut
100% - 150%	genügend
> 150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	103.2%	102.9%	103.0%

## Kennzahlen

> 100%	Hochkonjunktur
80% - 100%	Normalfall
50% - 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2023	2024	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-2.8%	-2.1%	-2.5%

## Kennzahlen

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
> 9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2023	2024	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	27.3%	26.3%	26.8%

## Kennzahlen

< 50%	sehr gut
50% - 100%	gut
100% - 150%	mittel
150% - 200%	schlecht
> 200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)	2023	2024	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	38.0%	40.2%	39.1%

## Kennzahlen

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%	starke Investitionstätigkeit
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)	2023	2024	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	17.6%	18.2%	17.9%

## Kennzahlen

< 5%	geringe Belastung
5% - 15%	tragbare Belastung
> 15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2023	2024	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-1013	-1031	-1022

## Kennzahlen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 - 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	31.6%	27.9%	29.8%

## Kennzahlen

> 20%	gut
10% - 20%	mittel
< 10%	schlecht

Die Folge des Finanzierungsüberschusses in der Investitionsrechnung ist ein leichter **Anstieg des Pro-Kopf-Vermögens** (Nettoschuld in Franken pro Einwohner / I7) von CHF 1'013 auf CHF 1'031, was somit nach wie vor einem «Nettovermögen» entspricht.

Die Finanzkennzahlen 2024 sind auch ansonsten alle in einem guten bis sehr guten Bereich. Nichtsdestotrotz muss das ganze Finanzgefüge stets gut kontrolliert und überwacht werden.

### **Selbstfinanzierungsmarge (Cash-Flow)**

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cash-Flow / Resultat vor Abschreibungen) von CHF 2'925'638.49 ab. Der Cash-Flow ist jener Betrag, welcher die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung für neue Investitionen oder Abschreibungen verwenden kann.

Der Cash-Flow (selbsterarbeitete Mittel) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2009:	CHF	3.9 Mio.	2017:	CHF	2.2 Mio.
2010:	CHF	3.9 Mio.	2018:	CHF	1.44 Mio.
2011:	CHF	7.5 Mio.	2019:	CHF	1.94 Mio.
2012:	CHF	2.1 Mio.	2020:	CHF	2.9 Mio.
2013:	CHF	2.7 Mio.	2021:	CHF	1.27 Mio.
2014:	CHF	1.5 Mio.	2022:	CHF	3.04 Mio.
2015:	CHF	1.9 Mio.	2023:	CHF	3.43 Mio.
2016:	CHF	2.3 Mio.	<b>2024</b>	<b>CHF</b>	<b>2.926 Mio.</b>

Der Cash-Flow liegt mit CHF 2.926 Mio. im Durchschnitt der vergangenen Jahre, ist jedoch mit CHF 654'876 über Budget, bleibt aber um CHF 511'793 tiefer als im Vorjahr 2023.

## **Antrag an die Urversammlung**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 22. April 2025 einstimmig genehmigt. Mit einem Cash-Flow von über CHF 2.92 Mio. konnten die Nettoinvestitionen 2024 von gesamthaft über CHF 2.84 Mio. somit mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss der gesamten Jahresrechnung beträgt CHF 81'748.68. Im Budget 2024 ging man noch von einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'347'838 aus.

Mit der aktuellen Steuerbelastung (Koeffizienten von 1.2 und einer auf 2023 angepassten Indexierung von 165%) ist die Gemeinde Raron nach wie vor eine sehr steuerfreundliche Gemeinde. Dank dem guten Jahresergebnis konnte das Verwaltungsvermögen ordentlich abgeschrieben und das Eigenkapital auf über CHF 16 Mio. erhöht werden. Das Pro-Kopf-Vermögen ist im Jahre 2024 mit CHF 1'031 um CHF 18 höher als im Vorjahr ausgefallen und wird als «**Nettovermögen**» bezeichnet.

In Anbetracht der guten Zahlen ist aber nicht ausser acht zu lassen, dass in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit den Projekten «Erweiterung Schule Raron», «Schutz vor Naturgefahren», «Gestaltung GERA-Park» und der laufenden Sanierung der Gemeindeinfrastruktur, wie Gemeinde- und Kantonsstrassen usw. weiter mit höheren Ausgaben zu rechnen ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzlage der Gemeinde Raron aufgrund der vorliegenden Jahresrechnung 2024 als **stabil und sehr gesund** bezeichnet werden kann.

Der Urversammlung wird beantragt, der **Jahresrechnung 2024** mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 228'064.41, einem Cash-Flow von CHF 2'925'638.49, Nettoinvestitionen von CHF 2'843'889.81 und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 81'748.68 **zuzustimmen**.

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024**

an die Urversammlung der

### **Einwohnergemeinde Raron**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Raron - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Raron unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Raron in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 16. April 2025

APROA AG



**Pascal Indermitte**

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Rebecca Kormann**

Dipl. Treuhandexpertin

Beilage Jahresrechnung 2024

# Anhang zur Jahresrechnung

## Die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

**Rechtsgrundlage:** Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Raron basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom 24. Februar 2021, gültig ab 1. März 2021.

**Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen:** Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren sowie nach den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die 20 Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Der Gemeinderat von Raron hat an seiner Sitzung vom 27. September 2021 die nachfolgenden Beschlüsse für den Zeitraum 2022 bis 2026 gefasst und positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

- **Bewertungsprinzip des Finanzvermögens (FV):** Anlässlich der Umstellung auf HRM2 kann das Finanzvermögen zum Buchwert verbucht oder zum Verkehrswert neu bewertet werden. Der Gemeinderat beschliesst das Bewertungsprinzip nach Buchwert. Somit ist keine Neubewertung notwendig.
- **Spezialfinanzierungen:** Über- bzw. Unterdeckungen bei den Spezialfinanzierungen Trinkwasser, Abwasser und Kehrrichtentsorgung sind ab Rechnungsjahr 2022 über die Bilanz auszugleichen.
- **Abschreibungen:** Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen (VV) nach der Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Zusätzliche / ausserordentliche Abschreibungen sind neu nicht mehr gestattet.
- **Abschreibungssätze:** Für die Verwaltungsrechnungen 2022 bis 2026 hat der Gemeinderat das Folgende beschlossen:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschr.-Spanne	Abschr.-Satz
Grundstücke VV	unendlich		0 %
Tiefbau:	40 – 60 Jahre	7 – 10 %	10 %
Hochbauten:	25 – 50 Jahre	8 – 15 %	10 %
Mobilien / Masch.	4 – 10 Jahre	35 – 60 %	60 %
Übr. immat. Anlagen VV:	5 Jahre	50 %	50 %
Investitionsbeiträge:	1 – 40 Jahre	10 – 100 %	100%

- **Regelung, um eine Abschreibung ins Unendliche zu vermeiden:** Ist der Restbuchwert einer Anlage des Verwaltungsvermögens CHF 20'000.- oder tiefer, ist diese innerhalb von 3 Jahren auf null abzuschreiben.

- **Aktivierungsgrenze:** Auf der Basis der der Aktivierungsgrenze nach Bruttoertrag gilt eine Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.-. Investitionen und Ausgaben mit Investitionscharakter unterhalb der Aktivierungsgrenze werden über die Laufende Rechnung (ER) gebucht und somit auch direkt abgeschrieben.
- **Steuererträge:** Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungsprinzip verbucht.

**Finanzhaushaltsgrundsätze:** Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

**Buchführungsgrundsätze:** Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

**Rechnungslegungsgrundsätze:** Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Periodengerechtigkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

**Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung:** Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden könnten. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts besonders befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 50'000 pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Tabellen auf den Folgeseiten legen Folgendes offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel
- Anlagespiegel

## Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>15'431'183</b>	<b>1'605'253</b>	<b>803'504</b>	<b>16'232'931</b>
290	Spezialfinanzierungen im EK	75'361	110'585	36'901	149'045
291	Fonds im EK				-
294	Finanzpolitische Reserven	500'000	500'000		1'000'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'855'822	994'668	766'603	15'083'886

## Rückstellungsspiegel

### 205 Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
					-
					-

### 208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
					-
2089.01	RST Rückbau Flugfeld Ost	405'087			405'087
					-

<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	405'087	-	-	405'087
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>405'087</b>	-	-	<b>405'087</b>

## Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Geamtkapital	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Weitere Beteiligte	Anschaffungswert CHF	Buchwert am 31.12
<b>Aktiengesellschaft</b>						
EVR Energieversorgung Raron AG	700'000	4'550	65%	EnAlpin AG	455'000	455'000
IDR Infrastruktur Raron AG	250'000	1'675	67%	EnAlpin AG	167'500	167'500

## Gewährleistungsspiegel

in Schweizer Franken	Saldo am 01.01	Saldo am 31.12	Differenz
Bürgschaftsverpflichtungen:			
Genossenschaft Gesamtmelioration Visp - Baltschieder -	365'000	365'000	
Pfarrei Raron - Pfarrhaus Raron			
WKB Hypothek 102.474.44.07 / 1.2%	475'000	475'000	
Pfarrei Raron - Felsenkirche			
RB Festdarlehen 565.048.249.9 / 1%	75'000	50'000	-25'000
RB Festdarlehen 658.831.231.3 / 0.8%	100'000	50'000	-50'000

## Anlagespiegel

Konto Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibu- ngen	Situation nach Abschreibu- ngen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
<b>Ordentliche Anlagen</b>								
1400 Grundstücke VV	40'000	-		40'000	-	40'000	0%	0.00%
1401 Strassen / Verkehrswege VV	5'425'000	581'211	5'835	6'000'376	664'376	5'336'000	10%	11.07%
1402 Wasserbau VV	625'000	-	-	625'000	65'000	560'000	10%	10.40%
1403 Übrige Tiefbauten VV	2'720'000	2'814'926	1'967'654	3'567'272	372'272	3'195'000	10%	10.44%
1404 Hochbauten VV	3'745'000	1'009'501	-	4'754'501	544'001	4'210'500	10%	11.44%
1405 Waldungen VV	-	-	-	-	-	-	0%	0.00%
1406 Mobilien VV	80'000	85'063	-	165'063	99'063	66'000	60%	60.02%
1409 Übrige Sachanlagen VV	-	-	-	-	-	-	50%	0.00%
1420 Software VV	-	-	-	-	-	-	50%	0.00%
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	-	-	-	-	-	-	50%	0.00%
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	285'000	560'817	244'070	601'747	311'747	290'000	50%	51.81%
144X Darlehen VV	74'850	-	57'500	17'350	-	17'350	Gem. Risiko	0.00%
145X Beteiligungen, Grundkapitalien VV	455'000	-	-	455'000	-	455'000	Gem. Risiko	0.00%
146X Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	10%	0.00%
<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>13'449'850</b>	<b>5'051'518</b>	<b>2'275'059</b>	<b>16'226'309</b>	<b>2'056'459</b>	<b>14'169'850</b>		

## Zusätzliche Angaben

Bei der Gemeinde Raron sind keine weiteren Angaben vorhanden, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Raron, 15. Mai 2025  
Thomas Köpfl, Gemeindeglied